

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

176/09

| Beschluss                        |     |  |
|----------------------------------|-----|--|
| Nr.                              | vom |  |
| wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt |     |  |

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Stadtentwässerung Offenburg Beathalter, Reno 9217-12 29.10.2009

1. Betreff: Änderung der Satzung der Stadt Offenburg über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

- Anpassung an die Abwasser Mustersatzung Baden-Württemberg
- Bagatellgrenze (§ 39 Absetzungen)

| 2. Beratungsfolge:       | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus |
|--------------------------|----------------|-----------------------|
| 1. Technischer Ausschuss | 02.12.2009     | öffentlich            |
| 2. Gemeinderat           | 14.12.2009     | öffentlich            |

#### Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzungsänderungen in der vorgelegten Form zu beschließen.

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

176/09

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Stadtentwässerung Offenburg Beathalter, Reno 9217-12 29.10.2009

Betreff: Änderung der Satzung der Stadt Offenburg über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

- Anpassung an die Abwasser Mustersatzung Baden-Württemberg
- Bagatellgrenze (§ 39 Absetzungen)

#### Sachverhalt/Begründung:

Veranlassung der Satzungsänderungen

#### Mustersatzung Baden-Württemberg

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat in der aktuellen Abwasser – Mustersatzung verschiedene redaktionelle Änderungen vorgenommen, die in die Satzung der Stadt Offenburg über die öffentliche Abwasserbeseitigung übernommen werden.

### Bagatellgrenze (§ 39 Absetzungen)

Auf Grund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg zur sogenannten Bagatellgrenze muss der § 39 Absetzungen neu gefasst werden. Die neuen Formulierungen zur Satzungsänderung entsprechen den aktuellen Empfehlungen des Gemeindetages und sollen in dieser Form in die Abwasser – Mustersatzung Baden-Württemberg einfließen.

Anlage: Gegenüberstellung alte / neue Fassung